

Herrn Bezirksbürgermeister
Andreas Hupke

Herrn Bürgeramtsleiter
Dr. Ulrich Höver

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

**Bezirksvertretung
Innenstadt**

Ludwigstraße 8
50667 Köln
Tel. 0221 / 221-91309

Antje Kosubek
Fraktionsvorsitzende
Antje.Kosubek@stadt-koeln.de

Claus Vincon
stellv. Fraktionsvorsitzender
Claus.Vincon@stadt-koeln.de

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/0100/2018

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	25.01.2018

ÄA zur Vorlage 3563/2017 - Parkraumbewirtschaftung auf dem Auenweg

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrte Herren,

wir bitten Sie, folgenden Änderungsantrag zur Vorlage 3563/2017 in die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt aufzunehmen.

Die Bezirksvertretung Innenstadt beschließt, die o.a. Verwaltungsvorlage wie folgt zu ersetzen:

1. Die Bezirksvertretung Innenstadt beauftragt die Verwaltung, in den in der Anlage 1 dargestellten Bereichen des Auenwegs **Kurzzeitparkplätze** einzurichten.
2. Die zulässige Höchstparkdauer wird auf **vier Stunden** festgesetzt.
3. Die Parkscheinplicht gilt **täglich** von 9:00 bis 23:00 Uhr.
4. Die Parkgebühr wird auf 0,50 € pro 20 Minuten festgesetzt.

Begründung:

Die Verwaltung stellt in Ihrer Begründung der ursprünglichen Vorlage fest, dass in dem fraglichen Bereich ein hoher Bedarf an Parkmöglichkeiten besteht. Insbesondere ist dies der Fall, wenn im Tanzbrunnen, im Jugendpark oder im Staatenhaus Veranstaltungen stattfinden. In Anbetracht dessen, sind Langzeitparkplätze hier die falsche Lösung. Ein Kfz, das für eine Woche dort geparkt wird, nimmt den entsprechenden Platz unabhängig davon in Anspruch, ob ein Parkschein erworben werden muss, oder nicht. Um die Parksituation zu ent-

schärfen, ist eine höhere Fluktuation notwendig, die nur bei Kurzzeitparken realisierbar ist. Vier Stunden sind hier ein hinreichend langer Zeitraum für alle gängigen Veranstaltungen, die dort stattfinden.

Da viele dieser Veranstaltungen gerade auch am Wochenende stattfinden, und auch gerade sonntags der Rheinpark ein beliebtes Ausflugsziel ist, ergibt es Sinn, die Parkscheinpflicht nicht nur auf Werktage zu beschränken, sondern sie an sieben Tagen der Woche gelten zu lassen.

Für die Beschäftigten der ortsansässigen Unternehmen wären Langzeitparkplätze keine attraktive Option. Erstens bieten die Unternehmen selber Parkmöglichkeiten für ihre Beschäftigten an, zweitens würden bei einer Tageshöchstgebühr von 4,00 € und üblichen 20 Arbeitstagen pro Monat insgesamt Kosten von monatlich 80,00 € entstehen, was für die meisten Beschäftigten uninteressant wäre, insbesondere, da es ja auch keine Garantie auf einen Parkplatz gibt.

gez.
Antje Kosubek
Fraktionsvorsitzende

Stefan Fischer
Bezirksvertreter